

um der Kirche von Constantinopel apostolisches Ansehen zu verschaffen. Simeon Metaphrastes, Georgius Cedrenus und Simeon von Thessalonich verlegten die Errichtung des bischöflichen Stuhles dahier in die Zeiten des Severus und Caracalla (Le Quien l. c. 10—12), denn nach der Zerstörung der Stadt Byzantium durch Severus (197) sei der kaum gegründete Bischofssitz von hier nach Perinthus, dem späteren Heraclea in Thracien, transferirt worden. Allein Papsi Gelasianus I. sagt in seiner an die Bischöfe von Dardanien gerichteten Epist. 3., daß Byzantium damals nur einfache Parochie von Heraclea gewesen sei. Wenn Zonaras und Cedrenus weiter berichten, daß Domitius, der Bruder des Kaisers Probus, als er um das Jahr 280 aus Liebe zur christlichen Religion die Stadt Rom verlassen, sich nach Byzantium begeben und daselbst Bischof gemorden sei, in welcher Würde ihm seine zwei Söhne Petrus und Metrophanes gefolgt wären, so wird auch dieß mit Recht bezweifelt. Am wahrscheinlichsten ist nach dem Chronicon Alexandrinum und der Chronographie des Abtes Theophanes (Byzant. hist. script., ed. Venet. 1729, IV, 224. VI, 8), daß Metrophanes unter Constantin d. Gr., etwa 307—317, der erste Bischof gewesen ist. Weider Zeugnisse sind um so glaubwürdiger, weil sie aus der Zeit des Photius stammen, und weil damit auch übereinstimmt, was Baronius (ad ann. 536, n. 60—62) aus einer alten Handschrift der vaticanischen Bibliothek, wahrscheinlich vom sechsten Jahrhundert, anführt. Auf Metrophanes folgte der fromme Alexander (317—336); er sollte Arius wieder in die Kirchengemeinschaft aufnehmen, allein der schnelle Tod desselben enthub ihn dieser Zumuthung (Hefele, Conc.-Gesch. I, 477 f.). Noch mehr hatte der vielgeprüfte Paulus (s. d. Art. Arianismus) und eine Reihe seiner Nachfolger von den kaiserlichen und ehrfüchtigen Bestrebungen der Kaiser und der Hofbischöfe zu leiden. Paulus wurde zweimal verdrängt, zuerst (339—342) durch den Arianer Eusebius von Nicomedien (s. d. Art.), dann bis 346 von Macedonius (s. d. Art. Pneumatomachen). An die Stelle des letzteren wurde wieder ein Arianer, Eudorius (s. d. Art. Lyana), gewählt; auf diesen folgte Demophilus, welchem die Rechtsgläubigen den durch Eustathius von Antiochia (s. d. Art.) geweihten Evagrius entgegenstellten (370), so daß sie eine Verfolgung herbeiführten (s. d. Art. Arianismus Sp. 1288 und Balens). Hierauf übernahm Gregor von Nazianz (s. d. Art.) zeitweilig (379 bis Juni 381) das Bisthum Constantinopel, erhielt aber in dem Cyniker Nazimus einen Gegenbischof, dem Dorotheus folgte. Nach der Abdantung des hl. Gregor wurde Nectarius (s. d. Art.) gewählt, und unter diesen beiden Bischöfen erhielt der Stuhl von Constantinopel die erste öffentliche Rang-erhöhung.

Die politische Eintheilung des Reiches in Diöcesen, welche Constantin d. Gr. traf, übte großen Einfluß auf die Ausbildung der Metropolitan-

und Episcopalverfassung im Oriente aus. Die Bischöfe derselben (Civil-) Diöcese kamen in nähere Verbindung mit einander und erhielten in dem Bischofe der Hauptstadt, dem Obermetropolit, ihren gemeinsamen Vorstand. In der thracischen Diöcese, beziehungsweise in der ersten Provinz derselben in Europa, war ursprünglich Heraclea Hauptstadt, und da Byzantium in dieser Diöcese und in der genannten Provinz lag, so war der Bischof dieser Stadt von Anfang an dem Metropolit von Heraclea unterworfen und ohne irgend einen Vorrang, weder der Ehre noch der Gewalt. Nachdem aber an der Stelle von Heraclea die neue Kaiserstadt Constantinopolis die Hauptstadt geworden, konnte es nicht anders sein, als daß mit der politischen Bedeutsamkeit der neuen Haupt- und Residenzstadt des Orients auch das kirchliche Ansehen derselben in kurzer Zeit beinahe in gleichem Maße steigen mußte. Ihre Bischöfe begannen, namentlich seit dem Beginn der arianischen Streitigkeiten, den Verband mit der Metropole immer mehr zu lockern und suchten sich sogar das Uebergewicht über dieselbe zu verschaffen. Uebrigens war es auch schicklich, daß der Bischof der kaiserlichen Residenz einen vorzüglichen Rang einnehme, und die Umstände fügten es von selbst, daß er bald größeres Ansehen erlangte. Hatte die einseitige Geistesrichtung des Orients und die asiatische Hoflust die Residenz schon längst zu einem Herde und Tummelplatz der Regerei umgeschaffen, so begannen bald auch nicht bloß die Bischöfe, sondern selbst die Metropoliten Griechenlands, Macedoniens und Thraciens, wie die des Orients im engeren Sinne, sich um den Bischof von Constantinopel zu versammeln und ihn wie ihren Vorgesetzten anzusehen. Nach der Hauptstadt strömten die Bischöfe aus dem ganzen Reiche in Privatgeschäften oder auch in amtlichen Angelegenheiten, die sie mit dem Kaiser abzumachen hatten. Dieser aber übertrug die Untersuchung und Entscheidung dem Bischofe seiner Residenz. Gewöhnlich hielt dann derselbe mit den vielen, meist längere Zeit daselbst anwesenden Bischöfen eine Synode und entschied darauf die vorgelegten Fragen, führte überhaupt die Geschäfte aus, welche ihm der Kaiser übertragen. Dadurch bildete sich ein ganz eigener kirchlicher Gerichtshof, die *συνδος ἐπι-μούσα*. Selbstverständlich schien, daß der Ortsbischof, der auch sonst für nahe und ferne Amtsbrüder den Agenten am Hofe machte, bei den genannten Versammlungen den Vorsitz führte. So mußte der Bischof von Constantinopel nothwendig ein höheres Ansehen erlangen, und der vom Kaiserhof begünstigte Prälat konnte bald noch Größeres erreichbar finden. Er meinte, er vor Allen sei berufen, auch an dem Glanze theilzunehmen, den das weltgebietende Byzanz verbreitete. Mit Stolz die Hoflust athmend und nicht bloß von den ihn umtreibenden Bischöfen und Metropolit, sondern selbst von den orientalischen Patriarchen umschmeichelt, betrachtete er die Stellung eines einfachen Bischofes, oder auch eines Me-